

## **Dekret zur Änderung von anlässlich der Corona-Pandemie erlassener Regelungen**

Vom 22. April 2020

### **1. Änderung der Regelungen zur Durchführung von Sitzungen der Pfarreiorgane sowie der Pastoralgremien einschließlich Themenverantwortlicher und Wahlvorstände anlässlich der Corona-Pandemie**

Hiermit werden die Regelungen zur Durchführung von Sitzungen der Pfarreiorgane sowie der Pastoralgremien einschließlich Themenverantwortlicher und Wahlvorstände anlässlich der Corona-Pandemie vom 17. März 2020 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 26. Jg., Nr. 3, Art. 34, S. 28 f., v. 23. März 2020), geändert am 30. März 2020 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 26. Jg., Nr. 4, Art. 48, S. 49, v. 2. April 2020) wie folgt geändert:

#### **a) Änderung von Ziffer 2**

Nach Ziffer 2.3 wird folgende neue Ziffer 2.4 eingefügt:

„2.4 Abweichend von Ziffer 2.1 kann eine zwingend erforderliche Sitzung im Wege physischer Zusammenkunft nur erfolgen, wenn dies keinen staatlichen Regelungen widerspricht und hinreichende Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Teilnehmenden, insbesondere die Einhaltung eines Abstandes zwischen den Teilnehmenden von mindestens 1,5 m, organisatorisch sichergestellt werden können. Einer physischen Zusammenkunft müssen sämtliche jeweilige Organmitglieder ausdrücklich zustimmen; anderenfalls darf eine physische Zusammenkunft nicht stattfinden.“

Die bisherigen Ziffern 2.4 bis 2.7 werden zu Ziffern 2.5 bis 2.8.

#### **b) Änderung von Ziffer 6**

Ziffer 6 wird wie folgt neu gefasst:

„6. **Geltungsdauer.** Die vorstehenden Regelungen treten mit Wirkung vom 18. März 2020 in Kraft und gelten bis auf Widerruf.“

### **2. Änderung der Regelungen zur Durchführung von Sitzungen des Dienstkonferenz der Pfarrer, die Ausschüsse des Wirtschaftsrates, der Kommissionen nach der Rahmenordnung für Kommissionen im Erzbistum Hamburg des Diözesanpastoralrates und der Pastoralforen sowie Empfehlung an das Metropolitankapitel und den Priesterrat**

Die Regelungen zur Durchführung von Sitzungen des Dienstkonferenz der Pfarrer, die Ausschüsse des Wirtschaftsrates, der Kommissionen nach der Rahmenordnung für Kommissionen im Erzbistum Hamburg des Diözesanpastoralrates und der Pastoralforen sowie Empfehlung an das Metropolitankapitel und den Priesterrat vom 27. März 2020 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 26. Jg., Nr. 4, Art. 47, S. 48, v. 2. April 2020) werden hiermit wie folgt geändert:

Ziffer 4 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Sie treten mit Wirkung vom 30. März 2020 in Kraft und gelten bis auf Widerruf.“

### **3. Inkrafttreten**

Dieses Dekret tritt am 24. April 2020 in Kraft.

Hamburg, den 22. April 2020

L. S.

Ansgar Thim  
- Generalvikar -